

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-270-10			
	AZ:	601-1			
	Datum:	07.06.2010			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
21.06.2010 Wirtschaftsausschuss					
29.06.2010 Hauptausschuss					
15.07.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Zweite Änderung des FNP für einen Teilbereich im OT Raddusch der Stadt Vetschau/Spreewald Offenlage der Planänderung					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB), Stand 01.06.2010 (**Anlage 1**).

Der räumliche Geltungsbereich der ersten Änderung betrifft die Flurstücke 169 und 170 der Flur 2 der Gemarkung Kahnsdorf und die Flurstücke 33/1, 38, 40, 42, 92, 93, 99, 100, 101, 104, 105, 106, 122 und 123 (z. T. anteilmäßig) der Flur 3 der Gemarkung Koßwig und wird begrenzt:

im Süden durch Waldflächen in Richtung Koßwig,

im Westen durch die Gemarkungsgrenze zu Bischdorf,

im Norden durch das Steilufer zum Bischdorfer See,

im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft (siehe Anlage 1, Stand 01.06.2010).

Ziel der 1. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windkraft“.

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für den Landschaftsplan zum FNP ist nicht erforderlich.

Die von der Änderung nicht betroffenen Teile des FNP gelten räumlich und sachlich unbefristet fort.

Die Begründung (**Anlage 2**), Stand 01.06.2010, wird gebilligt.

Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung!

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes dient der gebotenen Beteiligung der Bürger/Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Es wurden 43 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (einschließlich 6 Nachbargemeinden), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mittels der Behördenbeteiligung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen zum Vorentwurf des FNP der Stadt Vetschau/Spreewald (Stand 14.01.2010) gebeten.

Es gingen insgesamt 31 Stellungnahmen der Behörden ein. Davon gaben 15 an, dass es keine Anregungen oder Einwände zur 2. Änderung des FNP gibt bzw. keine Belange berührt werden. Die Ergebnisse sind in den FNP-Entwurf eingearbeitet. Als Nachweis und zur Information dazu

sind als **Anlage 3** eine tabellarische Aufstellung der Antworten und die Behandlung der Hinweise zur Information beigegeben.

Anlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vB) „Windpark Dubrauer Höhe“.
Gemäß FNP befindet sich das zu beplanende Grundstück in einer Fläche für die Landwirtschaft, so dass der vB Nr. 01/2009 nicht aus dem FNP abgeleitet werden kann. Damit dem vB Nr. 01/2009 kein „öffentlicher Belang“ entgegensteht - hier derzeit die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im FNP - ist der FNP zur beabsichtigten Planung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB anzupassen und die Darstellung der Fläche entsprechend zu ändern.

Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windkraft“ im FNP für den OT Raddusch. Der Investor des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 als Verursacher trägt die Kosten der Änderung des FNP. Dies wird im Durchführungsvertrag zum vB so vereinbart.

Geltungsbereich

Die 2. Änderung des FNP bezieht sich auf den OT Raddusch, hier direkt für Flurstücke der Flur 2 Kahnsdorf und der Flur 3 Koßwig, welches eine Größe von 88,1 ha beinhaltet. Weitere Details sind dem VB Nr. 01/2009 zu entnehmen, die aufgrund der Maßstäblichkeit im FNP nicht mehr darstellbar sind.

Verfahren

Der FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB zur Aufstellung des vB Nr. 01/2009 geändert.

Eine TöB- und Behördenbeteiligung wird nur auf den zu ändernden Teilbereich des FNP bezogen. Die übrigen Teile des FNP gelten sachlich und räumlich unbefristet fort.

Hinweis

Sollte sich ergeben, dass das Verfahren des vB Nr. 01/2009 aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgebrochen wird, erübrigt sich die Änderung des FNP.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister